

Stadt Bad Windsheim: Bebauungsplan Nr. 45 "Neubau Illesheimer Straße" Bad Windsheim



ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 45 "Neubau der Illesheimer Straße" Bad Windsheim. 1. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH. 2. BESTANDTEILE. 3. ORDNUNGSWIRKIGKEIT. 4. INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES.

Zeichnerische Festsetzungen. 1. Art der baulichen Nutzung. 2. Maß der baulichen Nutzung. 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen. 4. Verkehrsflächen. 5. Grünordnung. 6. Weitere Festsetzungen.

Textliche Festsetzungen. 1. Art der baulichen Nutzung. 2. Maß der baulichen Nutzung. 3. Bauweise und überbaute Grundstücksflächen. Zeichnerische Hinweise.

4. Technische Vorkehrungen zum Schutz vor schädliche Umwelteinwirkungen. 5. Örtliche Bauvorschriften. 6. Grünordnerische Festsetzungen. 7. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

8. Artenlisten. 9. Textliche Hinweise. 10. Artenlisten. 11. Textliche Hinweise. 12. Artenlisten. 13. Textliche Hinweise.

14. Teil des Geltungsbereichs liegen innerhalb der Wasserschutzverordnung. 15. Verfahrensmerte. 16. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.01.2004. 17. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45.

Stadt Bad Windsheim. Bebauungsplan Nr. 45 "Neubau Illesheimer Straße" Bad Windsheim. Includes contact information for Wegner Stadtplanning.